

HAUSORDNUNG

Gegenseitige Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang ermöglichen ein angenehmes Zusammenleben.



Ruhezeiten

- Besondere Ruhezeiten gelten an Sonn- und Feiertagen sowie täglich zwischen **12.00 und 13.00 Uhr** (Mittagszeit) und zwischen **22.00 und 07.00 Uhr** (Nachtruhe).
- Andere Bewohner*innen sowie die Nachbarschaft dürfen nicht gestört werden.
- Lärm durch Musik, Hausarbeiten, laute Gespräche, TV usw. ist zu vermeiden.



Besucher*innen

- Besuchszeiten sind **von 08.00 bis 22.00 Uhr** erlaubt. Ausserhalb dieser Zeiten dürfen sich keine Besucher*innen in der Unterkunft aufhalten. **Es dürfen keine Gäste übernachten.**
- Besucher*innen dürfen sich nur in Anwesenheit der Bewohner*innen in der Unterkunft aufhalten. **Es ist strikt verboten, Schlüssel an Drittpersonen weiterzugeben.**



Sauberkeit und Ordnung

- Die Bewohner*innen sind verpflichtet, die Unterkunft sauber und in Ordnung zu halten.
- Die Zimmer müssen täglich gelüftet werden.



Gemeinschaftsräume, Korridore, Treppenhäuser und Umgebung

- Für die Sauberkeit der Gemeinschaftsräume sind alle Bewohner*innen mitverantwortlich.
- Waschküche, Küche und Bad sind gemäss den Instruktionen zu benutzen. Wäsche darf nicht über Heizungsrohre und Heizkörper aufgehängt und getrocknet werden.
- Elektrische Geräte (Kochherd, Backofen, Waschmaschine) sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Ausserhalb der Wohnung (z. B. Hauseingang, Treppenhaus, Keller) dürfen keine Gegenstände platziert werden.
- Der Aussenbereich darf ausschliesslich gemäss Anweisungen der AOZ benutzt werden.



Abfälle und Recycling

- Der Hausabfall ist in den dafür bestimmten Abfallsäcken (blaue "Züri"-Säcke) und danach in den vorgesehenen Containern zu entsorgen.
- Plastik, Glas, Metall, Öl, Elektrogeräte, Sperrgut usw. müssen selbstständig an den offiziellen Sammelstellen von ERZ (Entsorgung + Recycling Zürich) entsorgt werden.



Ausbau, Einrichtung und Geräte

- Die Einrichtung und sämtliche Gegenstände sind mit Sorgfalt zu benutzen. Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Wände dürfen nicht durchbrochen und keine neuen Wände erstellt werden.
- Kleine Reparaturen, wie der Austausch von Leuchtmitteln oder die einfache Reinigung von Abflüssen, sind selbstständig auszuführen.
- Grössere Reparaturen sind zu melden und werden ausschliesslich von der AOZ-Immobilienverwaltung oder durch beauftragte Drittfirmen ausgeführt.



Sicherheit und Feuerschutz

- Die Eingangstüren sind tagsüber geschlossen zu halten, zwischen **22.00 und 07.00 Uhr** müssen die Türen mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.
- Das Rauchen ist in allen Innenbereichen der Liegenschaft verboten.
- Kochherd und Backofen dürfen nur bei Anwesenheit benutzt werden. Es besteht Brandgefahr, wenn Speisen unbeaufsichtigt bleiben. Die Kochgeräte müssen nach Gebrauch ausgeschaltet werden.
- Die Benutzung von persönlichen Heizgeräten und Heizlüftern ist verboten.
- Offene Feuer (z. B. Kohle-Ofen, Grill) sind verboten.
- **Fluchtwege müssen stets freigehalten werden.** In Treppenhäusern, Korridoren und Durchgängen dürfen keine Abfälle und Gegenstände platziert oder gelagert werden.
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.



Haustiere

- Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.



Konflikte, Mängel und Schäden

In **Konfliktsituationen** (Unstimmigkeiten, Ruhestörung usw.) melden Sie sich telefonisch beim Fachbereich Wohnen.

Bei einem **Schadenfall** oder **Reparaturbedarf** melden Sie sich während der Bürozeiten von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr per E-Mail bei bewirtschaftung@aoz.ch oder per Telefon **044 415 67 31**.

Bei **Notfällen** ausserhalb der Bürozeiten wählen Sie die **Notfall-Nummer 044 415 63 30**.

Alle Kontaktdaten sind zudem jederzeit auf dem Aushang in Ihrer Wohnliegenschaft zu finden.

In folgenden Fällen werden wir Ihnen entstandene Kosten direkt belasten:

- **Schlüsselverlust:** für Ersatzschlüssel sowie allfälliger Austausch von Türschlössern
- **Mutwillige Beschädigung:** absichtlich verursachte Schäden (Vandalen) oder Schäden, die wegen unsachgemäsem Gebrauch entstanden sind.
- **Unterlassen der Meldepflicht:** Werden Schäden nicht rechtzeitig gemeldet, kann es zu Folgeschäden kommen. Sie sind verpflichtet, Mängel umgehend zu melden.



Zutrittsregelung

Die Mitarbeitenden der AOZ-Immobilienverwaltung sowie beauftragte Drittfirmen sind – nach vorgängiger Information – befugt, die AOZ-Unterkünfte zu betreten für:

- Einrichten von Zimmern
- Ausführung von Reparaturarbeiten
- Qualitäts- und Sicherheitskontrollen (Sauberkeit, Zustand der Liegenschaft usw.)

Es ist wichtig, dass vereinbarte Termine eingehalten werden. Seien Sie bei Terminen/Reparaturaufträgen anwesend und gewähren Sie den Handwerker*innen Zutritt. Die ausgeführten Reparaturen bestätigen Sie bitte vor Ort.

In Notfallsituationen müssen Fachkräfte schnell reagieren und unangekündigt ausrücken, um Schäden in kürzester Zeit zu beheben und Folgeschäden zu vermeiden.



Erreichbarkeit

Sie sind grundsätzlich für die AOZ erreichbar. Bei längerer Abwesenheit informieren Sie Ihre*n Sozialberater*in. Sollten wir Sie über einen Zeitraum **von zwei Monaten** weder telefonisch noch schriftlich erreichen, wird Ihre Unterkunft für andere Bewohner*innen freigegeben.

In diesem Falle werden Mobiliar, Kleidung sowie Alltagsgegenstände auf Ihre Kosten entsorgt.

Persönliche Effekte mit emotionalem Wert (z. B. Fotos), wichtige Dokumente (z. B. Pass) sowie wertvolle Gegenstände (z. B. Schmuck, Uhren) lagern wir aus Sicherheitsgründen für 12 Monate. Danach werden auch diese Gegenstände auf Ihre Kosten entsorgt.



Sanktionen und Konsequenzen

Verstösse gegen die schweizerische Rechtsordnung (Drohung, Gewalt, Drogenbesitz usw.) werden der Polizei gemeldet.

Verstösse gegen die Hausordnung führen zu einer Verwarnung. Im Wiederholungsfall sowie in schwerwiegenden Fällen veranlassen wir eine **fristlose Kündigung** aus der AOZ-Unterkunft, mit einem damit verbundenen Hausverbot.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und das Einhalten der Regeln. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für ein harmonisches Zusammenleben. Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gern für Sie da.

Ich habe die **Hausordnung** vollständig gelesen und verstanden:

Zürich, **Datum**

Unterschrift:

Vorname Nachname